

nehmen, und, wan eß zu seiner Ehr ist, wie ich nicht weißlich, annoch Weg und Mittl finden, die Difficulteten aufzuheben und die Sache gehend zn machen.“

Ob damit die Angelegenheit sofort einschloef oder ob weitere Verhandlungen gepflogen wurden, ist mir nicht bekannt. Jedenfalls mußten aus den angeführten Gründen die Prälaten die sich so günstig bietende Gelegenheit vorübergehen lassen.

P. Othmar Wonisch.

Bücherankäufe des Klosters Oberaltaich zur Zeit des dreißigjährigen Krieges.

Das ehemalige Benediktinerstift Oberaltaich liegt zwei Stunden unterhalb Straubing am linken Donauufer. Gegründet wurde es um das Jahr 1104 von dem Regensburger Domvogt Grafen Friedrich von Bogen, der auf dem in etwa halbstündiger Entfernung gegen die Donau vorspringenden Bergkegel, dem heutigen Wallfahrtsort Bogenberg sein Stammschloß hatte. Durch reiche Schenkungen wurde die junge Stiftung bald in den Stand gesetzt, eine hervorragende Pflegestätte für Wissenschaft und Bildung zu werden. Bereits aus der Mitte des 12. Jahrhunderts, dem ersten seines Bestehens, besitzen wir eine kurz gedrängte Aufzählung des Kirchenschatzes und der Bibliothek des Klosters im Traditions Kodex des Klosters Oberaltaich im Reichsarchiv München, Oberaltaich Nr. 1 fol. 8.¹

Die nachfolgenden Generationen waren ebenfalls eifrig tätig im Sammeln von Handschriften und Büchern. Selbst in den unruhigen Zeiten des dreißigjährigen Krieges gelang es den Mönchen von Oberaltaich ihre Bibliothek um einen ansehnlichen Zuwachs zu vermehren. An der Spitze des Klosters stand damals der Abt Vitus Haeser (1614–1634). Er erbaute die jetzt noch stehende prächtige Klosterkirche und erweiterte sämtliche Klostergebäude. Rühmend wird u. a. in einem Nachruf von ihm hervorgehoben „Bibliothecam recens exstructam codicibus plurimis exquisitissimisque exornavit . . .“ und auf seinem Grabstein wird er „Suppellectilis librariae ex arcta in ampliss. Evector“ genannt. Ferner verschaffte er dem

¹ Veröffentlicht von O. Redlich in den Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung, Bd. 4 (1883) S. 287–88 und von M. Manitius im Neuen Archiv der Ges. f. ält. deutsche Geschichtskunde, Bd. 32 (1906) S. 243 ff. Vgl. auch Leistle, Ueber Klosterbibliotheken des Mittelalters in dieser Zeitschrift 1915, S. 370.

Stifte kostbare Ornate² und einen noch im Stifte St. Peter in Salzburg erhaltenen goldenen Kelch.³

Daß dieses Lob nicht unverdient war, beweist uns ein im Clm. 1326 der Münchner Hof- und Staatsbibliothek erhaltenes Bücherverzeichnis. Dieses Ankaufs-Verzeichnis, das die Jahre 1624–27 umfaßt, hat folgenden Titelvermerk:

Bibliothecarius

Eodem, quo Hierocosmeta, servato succesiuo Annorum ordine, recenset et in Cathalogum infert apparatus Librorum, annuatim coemptorum, comparatorumque: Specificas etiam adnotat Expensas, tam pro emptis Libris exsolutas, quam pro iisdem compingendis, in Bibliopaegos, quot Annis collocatas. Diuidit suum Cathalogum in Classem quadrifidam; redigitque ad Primam, maiora Volumina, Tomosque, in Folio: et ad Alteram, Libros, in Quarta forma, typo impressos: ad Tertiam, refert Authores, in Octaua; et in Duodecima minoribusque formis, editos Scriptores, collocat ad Classem posteriorem. Vult etiam Lectori indicatum, illos Libros quorum pretium, in margine adnotatum non viderit, emptos directe non fuisse, sed vel a Fratibus de Parochiali Oeconomia subinde migrantibus desumptos, vel etiam aliunde sine pecuniario pretio acquisitos et collectos ad Claustralem locupletandam Bibliothecam adlatos, et congestos esse.

Genau in der darin vorgezeichneten Reihenfolge werden nun die Bücherankäufe des Klosters Jahr für Jahr innerhalb der einzelnen Jahre nach den Formaten: Folio, Quarto, Oktavo und Duodez geordnet, mit am Rande vermerkter Preisangabe aufgeführt. Gerade durch die Preisangabe wird dieses Bücherverzeichnis doppelt interessant und wertvoll für die Geschichte des Buchhandels, speziell der Bücherpreise. Rund 590 Werke mit über 750 Bänden wurden in den Jahren 1624–27 im Kloster Oberaltaich nebst einer großen Zahl von Kunstblättern⁴ erworben. Die Anschaffungskosten hiefür betragen einschließlich der Buchbinderrechnungen 3452 fl. 22 kr., die Bindekosten allein 1719 fl. 38 kr. Nachdem im gleichen Zeitraume für Paramente, Goldschmiedearbeiten, Skulpturen und Gemälde insgesamt 13.611 fl. 40 kr. ausgegeben wurden, — die erheblichen Kosten für den Neubau der Kirche und der

² Vergl. Verhandlungen des historischen Vereines für Oberpfalz und Regensburg 1915, S. 124 ff.

³ Oesterr. Kunsttopographie Bd. 12 (1913) S. LXII und 47. Der Kelch stammt her vom J. 1621 und ist hier abgebildet.

⁴ Libri artificiosi pictoriae facultatio quam optime seruietes, Icones ex plurimorum diversorum Pictorum Artificumque aeneis, cupris ligneolisque proplasticis excusas, tum etiam Calamo ac Penicillo scite et perite effictas, maximo congestas numero, completentes.

Klostergebäude hinzugerechnet — setzt das eine außerordentlich günstige finanzielle Leistungsfähigkeit in diesen schweren Kriegszeiten voraus.

Das uns erhaltene Verzeichnis, das höchst wahrscheinlich von dem Klosterbibliothekar Philippus Nigrinus, einem Hessen, stammt, enthält in seinen Angaben wertvolle Einzelheiten. In der Hauptmasse gehörten die Neuerwerbungen der Philosophie und Theologie an, was ja nach der Sachlage nicht wundernehmen kann, doch waren auch die übrigen Fächer und Disziplinen mit bemerkenswerten Erscheinungen vertreten. Eine Vergleichung mit den gleichzeitigen Willerschen Meßkatalogen ergab die interessante Tatsache, daß die Neuerwerbungen des Klosters bereits im Erscheinungsjahre der Bücher oder kurze Zeit nachher stattfanden.

Wir setzen als Probe die Jahresübersicht von 1620 hieher. Die lateinische Rechtschreibung wurde beibehalten, nur einige Kürzungen wurden aufgelöst.

	fl. kr.		fl. kr.
Classis I. — Fol.:			
Breuiarium Ord. S. Benedicti	12.—	Eiusdem Tres Tomi	7.36
Missale Benedictinum	7.—	Opera Logica Jacobi Zarabellae	2.30
Missale Eiusdem	7.—	Commentarius Philosoph. Petri	
Monasteriologia aliquot Insignium Monasteriorum O. S. B.		Fonsecae I., II. III.	6.38
F. Stengeli	1.12	Franciscus Toletus in Logicam	
Postilla Petri Bessaei	5.30	Eiusdem in VIII. lib. Physicor. }	5.20
Suarez in Metaphysicam Tom. I. }	7.—	Eiusdem in Tres lib. de Anima }	5.20
Eiusdem Tom. II.		Eiusdem Tomi Tres	5.20
Petrus de Mendoza in universam Philosophiam	5.—	Commentarius in Dyalect. Antonii Ruuij	
Farrago metrica Sanctorum O. S. B.		Idem in Octo lib. Physicorum }	6.20
Eiusdem pars Altera. Manuscripti.		Idem de Generatione et corruptione	
		Idem in Libros de Anima	
Classis II. — Quart:			
Sermones Meffreth. Tom. I., II., III.	5.30	Logica Francisci Murthiae }	6.20
De Vita et Rebus gestis S. Walburgae	1.—	Idem in Octo libr. Phys.	
Martyrium Nicolay Ruscae	—30	Idem in Lib. de Anima	
Symboligiae Libri sex	—34	Idem de Generat. et Corruptione	6.20
Trigautij Epistolae		Eiusdem Tomi Quatuor	
De mare Venetorum		Türkisch Posthorn.	
De Rebus Parisijs	1.40	Classis III. — Octav:	
Secretissima Instructio		Breuiaria O. S. B. I., II., III., IV.	7.—
In Imag. M. Antonij		Digitus Dei in biuio	—30
Opera Aristotelis I., II., III., IV., V.	7.—	Disput. Theologica de Cael. P. Danner	—36
Commentaria Conimbricensium i. Philosophiam Tom. I., II., III.	7.36	Tarquinij Gallutij Carm. libros tres	—30
Eiusdem Tres Tomi	7.36	Geistliche Schüffarth	—15
		Classis IV. — Duodez:	
		Diurnalia O. S. B. I., II., III., IV.	3.—

	fl. kr.		fl. kr.
Officia B. Virg. Ord. S. Ben.		Vita R. P. Josephi Anchietae .	—,15
I., II.	—50	Geistliche Uebung Gertrudis .	—,12
Hortulus Animae	—54	Schöne Kirchengebeth cum fi-	
Thesaurus Missae	—30	guris	—,40
Turris Babel Joannis Peletij .	—30	Compactoribus	40,21
Idem Author cum ligatura . .	—48	Summa	179,23

Was die Verwaltung und Benützung der Klosterbibliothek betrifft, findet sich im Protokoll der Konventssitzung vom 13. Nov. 1625 (Clm. 1326) folgender charakteristischer Beschluß:
Bibliothecae Custodia:

„Interdictum fuit, ne quisquam Fratrum sub quocunque praetextu Libros ex Bibliothecae Classibus auferat et asportet, sine speciali Bibliothecarii permissione, aut etiam Superioris requisita Voluntate. Mandatumque est, ut Ipse Bibliothecarius in suo Officio, puta in Libris mutuuum dandis, difficilem se habeat, Librorum thesaurum solerter custodiat, suoque in ordine conservet: Utque vicissim facilem se exhibeat erga Omnes Fratres Bibliothecam intrare petentibus, studendi, legendi, describendi, aut quicquid ex Libris excipiendi causa.“

Leider sollten bald schwere Tage über das Kloster Oberaltaich hereinbrechen. Im November 1633 kamen die Schweden nach der Einnahme von Regensburg und Straubing dorthin und raubten und plünderten das Stift aus. Der Abt mußte mit seinem Konvente vor den wilden Horden flüchten. In der gleichen Handschrift (Clm. 1326) gibt Abt Vitus eine ergreifende Schilderung seiner gefährvollen Flucht und merkwürdigen Rettung. Daß bei dem räuberischen Einbruche der schwedischen Reiter auch die Bibliothek nicht verschont blieb, läßt sich wohl mit Recht vermuten.

Doch fanden die Mönche in den darauffolgenden friedlicheren Zeiten wieder Gelegenheit, ihre Bibliothek zu bereichern und zu einer der angesehensten in ganz Bayern zu machen. Welche Bedeutung ihr bei der Klostersaufhebung (1803) zukam, erhellt am klarsten aus dem Berichte des Oberhofbibliothekars Christoph Freiherr von Aretin, der mit einer Kommission eine literarische Inspektionsreise durch die bayerischen Klöster zu machen hatte und von Oberaltaich aus folgendes schreibt:⁵

„Desto beträchtlicher war unsere Ausbeute in dem hiesigen Benediktinerkloster, dessen Abt Beda Aschenbrenner Ihnen als aufgeklärter kanonistischer Schriftsteller bekannt ist. In keiner Bibliothek, die wir bisher besucht haben, selbst

⁵ Beiträge zur Geschichte und Literatur, Bd. 4 (1805) S. 621.

die Pollinger nicht ausgenommen, war die neueste Literatur so vollständig und in so zweckmäßiger Auswahl gesammelt als hier . . .“

An alten Handschriften wurden überdies mehr als 300 von der damaligen K. Zentralbibliothek übernommen. Sie werden bei Scheglmann⁶ auszugsweise aufgezählt.

Dr. Franz Schuster.

Erwiderung

(in Sache des Neuen Fuldaer Urkundenbuches):¹

Zu der Erklärung auf S. 639 vorigen Jahrgangs dieser Zeitschrift, betreffend meine Besprechung des neuen Fuldaer-Urkundenbuchs, möchte ich zunächst feststellen, daß ich von dem Anteile sowohl der Herausgeber des letzteren, der Hist. Kommission für die Provinz Hessen, als auch des ersten Bearbeiters, Herrn Prof. Tangl, nur mit Worten uneingeschränkter Anerkennung gesprochen habe. Folglich war für diese beiden Personen die Voraussetzung zu einer „Verwahrung“ in eigener Sache nicht gegeben, oder logisch höchstens zu einer Verwahrung gegen das ihnen gespendete Lob. Da überdies nicht nur das Werk selbst, sondern auch das Vorwort ausschließlich vom zweiten Bearbeiter, Prof. Stengel, gezeichnet ist, so käme nur diesem als Verfasser das Recht der Verteidigung zu, falls er sich mit Grund angegriffen fühlte. Eine Verteidigung in fremder Sache, ohne autorisiert zu sein, war meines Wissens in wissenschaftlichen Angelegenheiten bisher nicht üblich. Die Herren haben also nicht nur, was sie ausdrücklich vermeiden zu wollen erklärten, dem Verfasser vorgegriffen, sondern unmittelbar Verfasserrechte ausgeübt. Wenn sie durchaus das Bedürfnis fühlten, zu erklären, daß die Nichterwähnung des ersten Bearbeiters auf dem Titelblatte im besten Einvernehmen mit diesem geschehen sei, was ich doch gar nicht angezweifelt habe, so wäre auch diese Erklärung Sache des Verfassers gewesen. Sachlich noch weniger begründet will es mir scheinen, daß man in meiner Bemerkung, die doch weiter nichts bedeutet, als: man würde eigentlich auch den Namen des ersten Bearbeiters auf dem Titelblatte erwarten, einen persönlichen Angriff erblickt. Ich halte es für überflüssig, zu erklären, daß meine Bemerkung gegen niemanden, auch nicht gegen den zweiten Bearbeiter, einen An-

⁶ Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern. III. Bd. 27. Regensburg 1908, S. 571 f.

¹ Damit sei die Debatte unserseits geschlossen. Anmerkung der Redaktion.